



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Gebäudeenergie: Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und aktueller Stand Gebäudeenergiegesetz

10.07.2018 Fachinformation

Die im Rahmen des sogenannten "Winterpaketes" novellierte Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 2018/844/EU wurde am 19. Juni 2018 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 9. Juli 2018 in Kraft. Die novellierte Gebäuderichtlinie muss von den Mitgliedstaaten bis zum 10. März 2020 umgesetzt werden. Sie wirkt jedoch nicht direkt auf die Wohnungswirtschaft aus, aber indirekt über die in den nächsten Jahren von der Bundesrepublik zu ändernden Vorschriften.

Dies betrifft vor allem Anforderungen an Leerrohre für Elektromobilität bei neuen Gebäuden und größere Renovierungen. Die Wohnungswirtschaft wertet die nun verabschiedete Fassung der Richtlinie als Erfolg, da wesentliche Vorschläge des GdW aufgenommen worden sind.

Ob einzelne Punkte der Gebäuderichtlinie bereits mit dem geplanten Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes GEG umgesetzt werden, ist derzeit nicht absehbar. Der GdW hat am 5. Juli 2018, gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, ein Schreiben mit Vorschlägen zur Förderung von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen an den für das GEG zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, sowie an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, gesandt.

Der Entwurf des GEG soll Anfang September ins Kabinett eingebracht werden und weitgehend dem Entwurf von 2017 entsprechen.

Im Downloadkasten (unten):

Downloads

br_gdw_dgnb_bak_an_bm_altmaier_bm_seehofer_klimaschutzeffizienz	101.66 KB PDF
18_07_06_epbd	86 KB PDF

<https://bbu.de/beitraege/gebaeudeenergie-abschluss-des-gesetzgebungsverfahrens-eu-richtlinie-ueber-die-gesamtenergieeffizienz-von-gebaeuden-und-aktueller-stand-gebaeudeenergiegesetz>